



Thomas Henkenjohann • Binnersweg 1 • 26954 Nordenham

SPD Fraktion im Niedersächsischen Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Fax (0511) 3030-4811 u. 3030-4809

CDU Fraktion im Niedersächsischen Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Fax (0511) 306192

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Fax (0511) 329829

8. Oktober 2002

**1. Vorsitzender:**

Thomas Henkenjohann  
Binnersweg 1  
26954 Nordenham  
Fon: 04731 / 924208  
Fax: 04731 / 924209  
Mobil: 0173 / 877 09 21

**2. Vorsitzender**

Klaus Garlich  
Am Tennisplatz 8  
26316 Varel  
Fon: 04451 / 957479  
Fax: 04451 / 957478  
Mobil: 0171 / 6461016

**Internet:**

[www.hund-und-halter.de](http://www.hund-und-halter.de)

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hannover  
BLZ: 250 502 99  
Konto: 201 397 4460

**Spendenkonto:**

Postbank Hannover  
BLZ: 250 100 30  
Konto: 660 540-308

**"Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt."**

**Mahatma Gandhi**



Thomas Henkenjohann • Binnersweg 1 • 26954 Nordenham

## Verteiler

8. Oktober 2002

### **Stellungnahme zum Redebeitrag des Herrn Minister Bartels im Protokoll der ersten Beratung zum NHundG im Niedersächsischen Landtag – 14. Wahlperiode – 115. Plenarsitzung am 24. September 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

freundlicherweise wurde uns das o. b. Protokoll zur Kenntnisnahme zugesandt. Unabhängig von unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion halten wir es für dringend erforderlich, zu den Äußerungen des Herrn Minister Bartels in der ersten Beratung am 24.09.02 Stellung zu nehmen.

Schon seit geraumer Zeit nehmen wir die zum Thema "gefährliche Hunde" getätigten Äußerungen des Herrn Minister Bartels mit völligem Unverständnis und großer Besorgnis zur Kenntnis. Nicht nur die Verbreitung von Informationen über angeblich "neue wissenschaftliche Erkenntnisse", durch die sich der Minister nach seinen eigenen Angaben zur Inkriminierung bestimmter Hunderassen veranlasst sah, sondern auch seine emotionsgeladene, haltlose Anschuldigung – wir würden den angestrebten Schutz unserer Mitmenschen sabotieren und dem Schutz unserer Tiere einen höheren Stellenwert beimessen – nach dem Urteil des OVG Lüneburg, haben wir kommentarlos hingenommen. Der Grund: Wir wollten nämlich unsererseits in der angespannten Atmosphäre nicht für zusätzliche Emotionalität sorgen, um damit nicht die Grundlage für eine erhoffte sachliche Diskussion zunichte zu machen.

Leider wurde uns seitens des Ministeriums hierzu in den vergangenen Jahren keine Möglichkeit eingeräumt. Selbst als wir uns umgehend nach der Verkündung des Urteils des BVerwG am 04.07.02 um die Aufnahme von Gesprächen bemühten und auch eine Zusage von der verantwortlichen Mitarbeiterin im Ministerium erhielten, blieben wir in dem folgenden Gespräch unberücksichtigt.

In dem Bewusstsein, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, in absehbarer Zeit über die Beibehaltung oder die Abschaffung der Rasseliste und somit über die zukünftigen Lebensumstände integrierter Hundehalter und deren zu **98,5 %** friedlichen Tiere entscheiden werden, haben wir uns – trotz der Befürchtung, dass man uns eventuell von der anstehenden Anhörung ausschließt - nach reiflicher Überlegung zu dieser Stellungnahme entschlossen.

**"Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt."**

**Mahatma Gandhi**

#### **1. Vorsitzender:**

Thomas Henkenjohann  
Binnersweg 1  
26954 Nordenham  
Fon: 04731 / 924208  
Fax: 04731 / 924209  
Mobil: 0173 / 877 09 21

#### **2. Vorsitzender**

Klaus Garlich  
Am Tennisplatz 8  
26316 Varel  
Fon: 04451 / 957479  
Fax: 04451 / 957478  
Mobil: 0171 / 6461016

#### **Internet:**

[www.hund-und-halter.de](http://www.hund-und-halter.de)

#### **Bankverbindung:**

Kreissparkasse Hannover  
BLZ: 250 502 99  
Konto: 201 397 4460

#### **Spendenkonto:**

Postbank Hannover  
BLZ: 250 100 30  
Konto: 660 540-308

Wir sind uns der Position des Herrn Ministers und auch dem Respekt, der diesem Amt gebührt, vollkommen bewusst. Auch sind wir uns darüber im Klaren, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wie auch unsere Mitmenschen, davon ausgehen, dass die Informationen, die von solcher Position erteilt werden, in der Regel gut recherchiert sind und den tatsächlichen Umständen entsprechen. Leider jedoch entspricht die Informationsvermittlung in diesem Fall nicht dieser Regel.

Die von Herrn Minister Bartels in der o. b. Beratung vom 24.09.02 vorgetragenen Zitate sowie die von diesem getätigten Äußerungen in den Medien sind aus unsere Sicht zum Zwecke der Sachverhaltsklärung und einer objektiven Entscheidungsfindung als absolut kontraproduktiv zu bezeichnen. Sie dienen dem Minister ausschließlich zur Stärkung der eigenen Position, schüren Ängste unter unseren Mitmenschen und verunsichern bzw. beeinflussen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf einer falschen Basis in Ihrer Entscheidung.

Das Vorgehen des Herrn Minister Bartels ist aus unserer Sicht als absolut unakzeptabel zu bezeichnen. Zur Profilierung der eigenen Person wird nicht nur bewusst die gesellschaftliche Ächtung unbescholtener Hundehalter provoziert, sondern auch die Heranbildung gefährlicher Hunde begünstigt. Denn die durch die ehem. GefTVO und auch im geplanten Gesetz vorgesehenen Haltungsbedingungen friedlicher Tiere (das wurde inzwischen durch die Wesenstests hinreichend nachgewiesen) sind absolut tierschutzrelevant. Ein Zustand, der sowohl unter demokratischen Gesichtspunkten als auch unter dem Gesichtspunkt von Recht und Ordnung seitens gesetzestreuer Bürger keine Zustimmung finden darf.

Der beigefügten Anlage entnehmen Sie bitte die Informationen, die die von Herrn Minister Bartels in der ersten Beratung zum NHundG getätigten Äußerungen widerlegen. Weiterhin eine Reihe von Zitaten des Herrn Minister Bartels und seinen Mitarbeitern, aus denen deutlich hervorgeht das den Zuständigen im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium durchaus bewusst ist, dass ihre Informationen und Empfehlungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen selbstverständlich und gerne mit weiteren Informationen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Henkenjohann, 1. Vorsitzender

***Tue den Mund auf für die Stummen  
und führe die Sache derer, die verlassen sind!***

**Franz v. Assisi**



## Stellungnahme zum Redebeitrag des Herrn Minister Bartels im Protokoll der ersten Beratung zum NHundG im Niedersächsischen Landtag – 14. Wahlperiode – 115. Plenarsitzung am 24. September 2002

Der Redebeitrag von Herrn Minister Bartels in der Lesung zum NhundG beinhaltet zu unserem Bedauern etliche Aussagen, die teils unzutreffend, sachverzerrt, aus dem Zusammenhang gerissen oder gar schlichtweg falsch sind.

Um den Politikerinnen und Politikern auch weiterhin zu einer sachgerechten Entscheidungsfindung auf der Basis objektiver Fakten zu verhelfen, sehen wir uns veranlaßt, diese unkorrekten Behauptungen in der Folge unter Angabe entsprechender Belege richtigzustellen bzw. zu widerlegen. Angesichts dieser Notwendigkeit bitten wir, die Ausführlichkeit unserer Darlegungen nachzusehen.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen bei Bedarf die kompletten Originaldokumente in Kopie gerne zur Verfügung.

1. Zu der Aussage des Herrn Minister Bartels: *"... Kein Gericht in Deutschland hat die Rasselisten gerügt, sondern das Oberverwaltungsgericht hat ausdrücklich gesagt: Es gibt guten Grund, aus einem Verdachtsgrund der Regelung eine Rasseliste zugrunde zu legen, weil wir ja prophylaktisch tätig werden wollen und nicht warten, bis ein Beißzwischenfall eingetreten ist. Das Oberverwaltungsgericht hat das in seiner Argumentation ausdrücklich hervorgehoben. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat die Rasselisten nicht kritisiert, sondern lediglich gesagt, dass der Ordnungsgeber damit überfordert sei und das im Rahmen eines Abwägungsprozesses durch ein Gesetz geregelt werden müsse. Das machen wir jetzt. Es gibt da keine gegenteiligen Aussagen."*

- a) Die Aussage, *"kein Gericht in Deutschland hätte die Rasselisten gerügt"*, ist falsch. Noch vor dem schrecklichen Unglück in Hamburg wurden Rasselisten von zahlreichen Gerichten kritisiert und für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und die betreffenden Verordnungen/Regelungen für nichtig erklärt. So z. B. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 1. Senat, Az.: 1 S 2550/91, Urteil vom 18.08.1992 - OVG Bremen, Az.: 1 N 1/92, Urteil vom 06.10.1992 - Verwaltungsgericht Hamburg, Az.: 17 VG 2854/92, Urteil vom 24.11.1992 - OVG Saarlouis, Az.: 3 N 3/93, Urteil vom 01.12.1993 – Verwaltungsgericht Hamburg, Az.: 17VG 315/92, Urteil rechtswirksam seit 24.03.1993 – Verwaltungsgericht Koblenz, Az.: 2 K 1930/94, Urteil vom 15.11.1994 - Verwaltungsgericht Hannover-Kammer Hildesheim, Az.: 2 b 483/97. Hi, Beschluss vom 23.05.97 - OVG Sachsen Anhalt, 2. Senat, Az.: A 2 S 317/96, Urteil vom 19.08.98 – Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 1. Senat, Az.: 1 S 2214/98, Urteil vom 26.04.99 – Verwaltungsgericht Braunschweig, Az.: 5 B 331 / 99, Beschluss vom 11.10.99 - Verwaltungsgericht Mainz, Az.: 3 K 1786/98.Mz, Urteil vom 30.11.99.
- b) Das Urteil des OVG Lüneburg vom 30.05.2001 ist als Grundlage zur Beurteilung der hier zur Diskussion stehenden Thematik nicht mehr maßgeblich. Durch die Entscheidung des BVerwG vom 03.07.2002 wurde das o. b. Urteil eben genau deshalb geändert, weil eine Rasseliste aus Sicht des Gerichts keinen geeigneten Anknüpfungspunkt darstellt. **Zitat aus dem Urteil 6 CN 8.01:** *"Aus der Zugehörigkeit zu einer Rasse, einem Typ oder gar einer entsprechenden Kreuzung allein lässt sich aber nach dem Erkenntnisstand der Fachwissenschaft nicht ableiten, dass von Hundeindividuen Gefahren ausgehen."* **Und weiter:** *"Zwar besteht der Verdacht, dass Hunde der in Rede stehenden Rassen bzw. des in Rede stehenden Typs ein genetisch bedingtes übersteigertes Aggressionsverhalten aufweisen. Es ist jedoch in der Wissenschaft umstritten, welche Bedeutung diesem Faktor, neben zahlreichen anderen Ursachen - Erziehung und Ausbildung des Hundes, Sachkunde und Eignung des Halters sowie situative Einflüsse - für die Auslösung aggressiven Verhaltens zukommt".* **Das heißt:** Selbst wenn die inkriminierten Rassen genetisch bedingt ein übersteigertes Aggressionspotenzial aufweisen würden, so wäre dies aus Sicht des Gerichts immer noch nicht ausreichend um ihnen eine höhere Gefährlichkeit zu attestieren. Denn es ist wissenschaftlich umstritten, ob oder in welcher Form sich das Vorhandensein einer solchen genetischen Veranlagung auf die Auslösung aggressiven Verhaltens auswirken würde. Die von Herrn Minister Bartels gewählte Interpretation des Urteilstenors mag in sein politisches Konzept passen, gibt jedoch nicht die Ausführungen des erkennenden Senats des BVerwG wieder.

- c) Zur Aussage "..., weil wir ja prophylaktisch tätig werden wollen und nicht warten, bis ein Beißzwischenfall eingetreten ist.": Schon die erste Verordnung (GefTVO) des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte mit ihrer Rasseliste nach Aussage des Ministers der Prophylaxe vor von Hunden ausgehenden Gefahren dienen und war, wie zahlreiche Zeitungsberichte über Vorfälle mit Hunden in Niedersachsen belegen, hierzu nicht geeignet. Denn die Ordnungsbehörden waren ausschließlich auf die inkriminierten Hunderassen konzentriert, während tatsächlich gefährliche Hunde nichtinkriminierte Rassen aufgrund des in diesem Bereich weiter vorherrschenden Handlungsdefizits der Ordnungsbehörden "munter" weiter bissen. In Anbetracht der Vorfälle mit Hunden nicht-inkriminierter Rassen und der nach Angaben des Ministeriums geringen Population der zu den inkriminierten Hunderassen zählenden Tiere sollte sich Herr Minister Bartels einmal vor Augen halten, dass sich sein prophylaktisches Bestreben bedingt durch die weitere Konzentration auf die Rasseliste auch weiterhin lediglich auf einen Promillebereich beschränkt. Angestrebt ist jedoch nach unseren Informationen und Dafürhalten eine Regelung, die grundsätzlich eine vorbeugende Wirkung gegen die Heranbildung von gefährlichen Hunden gewährleistet.
2. Nicht nur die von Herrn Minister Bartels vorgetragenen vermeintlichen Zitate aus den Urteilen der Gerichte widersprechen dem tatsächlichen Sachverhalt. Auch viele der von ihm wiedergegebenen angeblichen Aussagen der Wissenschaft sind nicht korrekt. Zum Teil - wie im Fall des "Qualzuchtgutachtens" - sind die dort gezogenen Rückschlüsse das Ergebnis sachinhaltlicher Falschzitate, der Auswertung von für den betreffenden Sachverhalt irrelevanter und/oder auch aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse völlig überholter Literatur (Fox, 1971; Schenkel 1967); oder sie stellen - wie im Fall der ArgeVet - eine Minderheitenposition dar, die keinesfalls die Meinung aus den betreffenden wissenschaftlichen Fachbereichen oder die der praktizierenden Tierärzteschaft wiedergibt. Inzwischen liegen uns nicht nur diverse Stellungnahmen aus den betreffenden Fachbereichen vor, sondern selbst von Mitgliedern der Sachverständigengruppe "Qualzuchtgutachten" wird Kritik an der Interpretation des "Gutachtens" und den daraus resultierenden Restriktionen für die inkriminierten Hunderassen geübt.

Im folgendem geben wir die zentralen Aussagen einiger Stellungnahmen zum "Qualzuchtgutachten" und zur angeblich rassespezifischen Gefährlichkeit von Hunden wieder:

- a) **Frau Prof. Dr. Stur – Universität Wien** in einer Stellungnahme zur Aussagekraft des Qualzuchtgutachtens vom 13.06.2001: ***"Die Aussage im Abschnitt "Vorkommen", dass hypertrophes Aggressionsverhalten grundsätzlich in vielen Rassen auftreten kann, sich jedoch besonders ausgeprägt in bestimmten Zuchtlinien der Rassen Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier zeigt ist im Gegensatz zu anderen Aussagen in diesem Kapitel bzw. im gesamten Gutachten durch kein einziges Literaturzitat belegt und ist daher als reine Behauptung ohne Beweiskraft anzusehen."***
- b) **Frau Dr. Feddersen-Petersen – Christian-Albrecht-Universität zu Kiel** in einer Stellungnahme vom 12.08.01 zum Urteil des OVG Lüneburg vom 30.05.2001 zum Qualzuchtgutachten: ***"Natürlich war es mir wichtig, daß inadäquates (sog. Übersteigertes) Aggressionsverhalten in das Gutachten zur Auslegung des § 11b aufgenommen wird. Und ich begrüße das neue Tierschutzgesetz, welches Aggressionssteigerungen wie Aggressionszuchten verbietet. Ich gehörte damals zum weiteren Kreis der Gutachter. Als ich las, daß Herr Prof. Reetz neben einem alten Zitat von SCHENKEL über Wölfe und einer amerikanischen Arbeit, die allein Hypothesen aufzählte (völlig irrelevante Literatur für den angesprochenen Sachverhalt), meinen Namen mit einer mündlichen Mitteilung versehen hatte, die ja jeder Spekulation Tür und Tor öffnet, schrieb ich Herrn Dr. Baumgärtner und bat um Aufnahme von Literatur von mir bzw. aus meiner Arbeitsgruppe (s. Anlage). Die Arbeiten über etliche Hunderassen enthalten keine Zuchtlinienanalysen,...). Herr Dr. Baumgärtner wollte Herrn Reetz informieren, dennoch blieb es bei der "mdl. Mitteilung", die eine differenzierte Auseinandersetzung mit unseren Arbeiten verunmöglicht. (...) Aggression ist eben kein hundliches Merkmal - und Defektrassen bezüglich dieses "Merkmals" kenne ich nicht!"***



- c) **Herr Prof. Dr. Herzog – Mitverfasser des Qualzuchtgutachtens und Präsident der Hessischen Landestierärztekammer** in einem Schreiben an den Bundesrat vom 05.11.01: "... es war zweifellos richtig, durch verschärfte Verordnungen auf die sich häufenden Verletzungen von Menschen durch Hunde zu reagieren. Die Gefahr des Missbrauchs von Hunden kann dadurch eingedämmt werden. Aus unserer Sicht besteht jedoch dringender Harmonisierungsbedarf zwischen den sehr unterschiedlichen Länderregelungen. **Außerdem sollten die sogenannten Rasselisten überdacht und durch eine entsprechende Individualprüfung ersetzt werden. Die einschlägige Literatur ergibt, dass eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen aufgrund rassespezifischer Wesensmerkmale weder von der Definition des Wesens her, noch auf Grundlage von Untersuchungen über die Beteiligung von Hunden bestimmter Rassen an Beißvorfällen mit erheblichen Verletzungen abzuleiten ist. Aggressionsfördernde Situationen ergeben sich unabhängig von der Rasse der beteiligten Hunde. Hunde stellen zwar grundsätzlich ein Gefährdungspotential für Menschen und Tiere dar, die Gefahr die von Hunden ausgeht, steht jedoch nach allen Erkenntnissen in keinerlei objektivierbaren Zusammenhang mit seiner Rassezugehörigkeit.**"
- d) **Frau Dr. Dayen – Mitarbeiterin des Nds. Landwirtschaftsministeriums und Vorsitzende der ArgeVet** - mit Schreiben vom 26.11.2001 an den Kynos-Verlag, z. Hd. Frau Fleig, Am Remelsbach 30, 54570 Mürtenbach: "... **als Vorsitzende der ArgeVet steht es mir nicht zu, die Verordnungen der Bundesländer zur Bekämpfung gefährlicher Hunde zu beurteilen. Auch fasst die Arbeitsgruppe "Tierschutz" der ArgeVet ihre Beschlüsse eigenständig und eigenverantwortlich. Der oder die Vorsitzende hat diese weder zu beanstanden noch zu korrigieren. Dieses vorweggeschickt, möchte ich in Absprache mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Tierschutz" darauf hinweisen, dass diese gemeinsam mit dem Arbeitskreis 1 der Innenministerkonferenz sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Rasselisten aus Gründen der Gefahrenabwehr ausgesprochen hat. Es herrschte ein mehrheitliches Einvernehmen, dass unter veterinärfachlichen Gesichtspunkten die konkrete Gefahr einer Rasse nicht belegt werden kann.....**"
- e) **Herr Prof. Dr. K. Loeffler – Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. und Mitverfasser des Qualzuchtgutachtens** in einem Schreiben vom 14.11.01: "...\_Ich halte es daher **nicht für gerechtfertigt und auch nicht mit dem Gutachten begründbar**, in den von Ihnen angesprochenen Verordnungen **einzelne Rassen hervorzuheben und gesondert zu maßregeln**. Für berechtigt halte ich es aber, Reglementierungen aufgrund allgemeingültiger Kriterien, wie sie z.B. vom VDH erarbeitet wurden, zu erlassen. Solche Verordnungen bestanden nach meiner Kenntnis bereits vor dem August letzten Jahres in den meisten Bundesländern, zumindest in Baden-Württemberg, **nachdem vom Oberverwaltungsgericht in Mannheim die Rasseliste beanstandet worden war.**"
3. Schon die vorangegangenen Ausführungen veranschaulichen hinreichend, dass Herr Minister Bartels mit seinen Äußerungen völlig neben der Sache liegt. Dieser Umstand wäre eventuell noch zu entschuldigen, wenn es Herr Minister Bartels nicht besser wüsste. Was aber wiederum bedeuten würde, dass eine ordnungsgemäße Sachverhaltsermittlung vom zuständigen Ministerium unterlassen wurde. Wie die nachfolgenden Zitate des Herrn Ministers und seinen Mitarbeitern belegen, wäre ein solcher Vorwurf allerdings ungerechtfertigt. Die nachfolgenden Zitate lassen u. E. nur einen Rückschluss zu: demnach ist man sich nämlich im Ministerium vollkommen darüber bewusst, dass man Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, im Landtag und auch die Öffentlichkeit wissentlich mit falschen Informationen versorgt.
- Am 29.09.2000 erklärte Herr Minister Bartels auf einer Informationsveranstaltung im Forschungszentrum Ruthe, er werde auf die Kommunen einwirken, keine rassespezifisch erhöhte Hundesteuer zu erheben.
  - Zitat des Herrn Bartels aus einem Schreiben vom 13.06.2000, 22 Tage vor Erlass der Gefahrtier-Verordnung: "Unsere bisher vertretene Position: Die Ablehnung von Rasselisten wird sowohl durch die Wissenschaft als auch von Seite der praktizierenden Tierärzte immer wieder bestätigt."



- Am 15.12.2000, anlässlich einer Diskussion mit Hundefreunden im Nds. Ministerium erklärte Herr Bartels: "Ich weiß, dass die vernünftigen Hundehalter bestraft werden und die, die wir haben wollen, kriegen wir so nicht."
- Zitat aus einem Schreiben des Ministeriums vom 31.05.99: "Wie Sie schon richtig darlegen, lässt sich die Gefährlichkeit eines Hundes nicht durch die Rassezugehörigkeit belegen, sondern durch Verhaltensmerkmale, die durch züchterische Auswahlkriterien, insbesondere aber durch den Tierhalter, geprägt werden können."
- Zitat aus einem Schreiben des Pressesprechers des Ministeriums vom 25.02.2000: "Zur Sache selbst ist es richtig, dass wir daran festhalten, keine eigene Kampfhundeverordnung, wie in anderen Bundesländern üblich, herauszugeben. U.a. weil wir es für fachlich nicht nachvollziehbar halten, allein von der Rasse die Gefährlichkeit abzuleiten. Nicht richtig ist, dass wir an einer Hundeverordnung arbeiten."
- Zitat des Herrn Bartels aus einem Schreiben vom 16.12.97: "Als erfolgsversprechender Weg erscheint mir insofern nur eine sachliche Aufklärung der Kommunen über die tatsächliche Einstufung gefährlicher Hunde unabhängig der Rassezugehörigkeit. Hierzu will ich auch gerne weiterhin beitragen."
- In der Nordwest-Zeitung vom 27.10.1997 zum "Kampfhunde"-Steuerurteil des OVG-Lüneburg: >>Urteil macht keinen Sinn<< "Wir halten es für ein untaugliches Mittel, gefährliche Hunde sozusagen per Definition zu bestimmen. Die Aussage, bestimmte Hunderassen seien pauschal gefährlich, wie es das Gericht gemacht hat, kann einer wissenschaftlichen Prüfung und der alltäglichen Praxis nicht standhalten".

#### **Fazit:**

In den letzten 5 Jahren gab es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Experten aus den betreffenden Fachkreisen zur Änderung ihrer Auffassung hätten veranlassen können. Damals wie heute vertreten sie einhellig die Meinung, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht an seiner Rassezugehörigkeit festgemacht werden kann.

Dem Ministerium liegen keine, wie Herr Minister Bartels regelmäßig behauptet, neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in Form des sogenannten "Qualzuchtgutachtens" vor. Wenn auch dieses "Gutachten" im Jahre 1999 veröffentlicht wurde, so wurden hierin wie schon oben erwähnt u.a. veraltete Arbeiten aus den Jahren 1967 und 1971 zu Grunde gelegt. Und selbst die jüngeren Arbeiten, die z.T. von Fr. Dr. Feddersen-Petersen als irrelevant für den betreffenden Sachverhalt bezeichnet werden, waren schon weit vor Erlass der GefTVO bekannt und niemand sah sich bis dahin hierdurch veranlasst eine rassespezifische Hundeverordnung schaffen zu müssen. Und so stellte auch der 6. Senat des BVerwG im Zuge des Verfahrens gegen die Niedersächsische GefTVO fest: "Doch liegen, wie bereits erwähnt, hinsichtlich der erhöhten Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen derzeit weder aussagekräftige Statistiken noch sonstige gesicherte Erkenntnisse vor, auf die der Antragsgegner sich beim Erlass der Gefahrtier-Verordnung hätte stützen können." (Zitat aus dem Urteil 6 CN 5.01, verkündet am 03.07.02)

Nicht zuletzt sind die Ergebnisse der bisher durchgeführten Wesenstests der beste Gegenbeweis für die offenbar aus reinem politischem Kalkül resultierenden Behauptungen des Herrn Minister Bartels: Niedersachsenweit haben 99,5 % der Bullterrier, 98,51 % der American Staffordshire Terrier, 98,2 % der Pit Bull Terrier und 100 % der Staffordshire Bullterrier den Wesenstest erfolgreich absolviert.

Diese Bilanz, die die Meinung der Fachleute bestätigt, dürfte für sich und nicht zuletzt für die zu Unrecht inkriminierten Hunderassen sprechen.

*Nähme man den Zeitungen ihren Fettdruck,  
um wie viel stiller wäre es auf der Welt.*

*Kurt Tucholsky*